

Karolingisch-ottonisches und salisch-staufisches Reichsgut

Von Fritz BACKHAUS

Lfg. 3, 1961 – M. 1:900000

Kartenentwurf: Johanna HESS-GOTTHOLD

Historische Einführung

Das Reichsgut bildete vor allem im frühen und hohen Mittelalter die materielle Grundlage des Königtums. In einer Zeit überwiegender Naturalwirtschaft benötigten die Herrscher umfangreichen Landbesitz zur Versorgung ihres Hofes, zur Ausstattung von Amtsträgern und Vasallen ebenso wie zur Belohnung von Anhängern und Getreuen. Da die Könige ohne feste Residenz regierten und ihren Aufenthaltsort und Wirkungsbereich ständig wechselten, gibt die Erforschung des Reichsgutes, besonders in Verbindung mit dem Itinerar der Herrscher, wesentliche Aufschlüsse über die Zentren der königlichen Machtausübung und über die Bedeutung einzelner Landschaften im Rahmen der königlichen Politik.

Der über das gesamte Reich in unterschiedlicher Konzentration verteilte Besitz des Königs wurde auf verschiedene Weise genutzt. Ein Teil davon stand ihm unmittelbar zur Verfügung und diente hauptsächlich der Versorgung des Hofes, ein anderer, nicht unbeträchtlicher Teil, war als Lehen an Vasallen bzw. als Dienstgut an königliche Amtsträger ausgegeben. Schließlich wurde eine Reihe von Pfalzen und Königshöfen zur Ausstattung von Mitgliedern der königlichen Familie zeitweilig ausgesondert. Umstritten ist in der Forschung, ob das dem König unmittelbar zur Verfügung stehende Gut in ausschließlich zum Unterhalt des Hofes bestimmtes Tafelgut und den übrigen Königsbesitz unterteilt war, der auch für andere Zwecke verwendet werden konnte.

Eine bedeutende Rolle für die Politik des Königtums spielte der Besitz der Bistümer und Reichsabteien, das sog. Reichskirchengut, das ebenfalls zur Versorgung des Hofes, für militärische Aufgaben und allgemein im Rahmen der politischen Maßnahmen des Königs herangezogen wurde. Dafür hatten die Herrscher die Bistümer und Abteien mit zahlreichen Schenkungen aus königlichem Besitz ausgestattet. Bedeutung und Umfang des Reichskirchengutes sind in den Karten 9 und 10 dargestellt und können daher an dieser Stelle vernachlässigt werden.

Neben dem Landbesitz zählten zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums die Einnahmen aus den verschiedenen Rechten hoheitlicher Natur, wie z. B. den Zöllen, dem Münzregal oder dem Judenschutz. Zu dieser Gruppe sind auch in gewisser Weise die Forste und Wildbannbezirke zu rechnen. Rechte an der ›forestis‹ machten bereits die merowingischen Könige im 7. Jh. geltend, indem sie sich die Verfügungsgewalt über das unbesiedelte Wald- und Ödland

vorbehielten. Die Forstrechte, zu denen z. B. Jagd, Holzschlag, Viehweide, Fischfang und Rodung zählten, wurden entweder im Rahmen der königlichen Grundherrschaften genutzt oder Dritten gegen entsprechende Abgaben eingeräumt. Die seit dem 11. Jh. in den Urkunden erscheinende Bezeichnung Wildbann wird in der Karte gesondert aufgeführt, obwohl kein Unterschied zum Begriff ›forestis‹ festzustellen ist.

Der umfangreiche Landbesitz des Königtums entstammte verschiedenen Quellen und war in seinem Bestand und seiner geographischen Verteilung stetigen Veränderungen unterworfen. Dynastiewechsel führten ebenso wie Konfiskationen, der Anfall erbenlosen Gutes oder die Eroberung neuer Gebiete zu einer Vermehrung des Reichsgutes, der eine ständige Reduzierung durch Schenkungen an Einzelpersonen und besonders kirchliche Institutionen gegenüberstand. Im einzelnen ist dieser Prozeß kaum zu rekonstruieren, er spiegelt aber die immense politische Bedeutung des Landbesitzes für die Ausübung der Herrschaftsgewalt wider. Erst die Verfügung über das Reichsgut ermöglichte dem König das politische Handeln.

Die Organisation der königlichen Grundherrschaften ist uns vor allem aus den Quellen der Karolingerzeit bekannt. An erster Stelle ist das berühmte ›Capitulare de villis‹ Karls d. Gr. zu nennen, das detaillierte Vorschriften zur Verwaltung und Organisation der königlichen Güter enthält. Wichtige Erkenntnisse bieten daneben die Inventare einiger exemplarisch aufgeführter Wirtschaftshöfe in den sog. ›Brevium Exempla‹, die wenigen erhaltenen Reichsurbare und kirchliche Besitzverzeichnisse, soweit sie Kirchengut erfassen, das aus königlichen Schenkungen herrührt.

Die einzelnen Bezirke des grundherrschaftlich organisierten Reichsgutes standen in der Regel unter der Leitung eines königlichen Beauftragten (›exactor‹, ›iudex‹ etc.). Sie umfaßten einen Haupthof und mehrere Nebenhöfe, von denen aus das Sal- oder Herrenland mit Hilfe von unfreiem Gesinde und den Frondiensten der abhängigen Bauern bewirtschaftet wurde. Der überwiegende Teil des Grundbesitzes war jedoch an Bauern unfreien, halbfreien oder freien Standes zur selbständigen Nutzung ausgegeben, die hierfür bestimmte Abgaben und Dienste zu leisten hatten. Auch die Forste wurden in karolingischer Zeit von den Königshöfen aus verwaltet. Für sie war jeweils eine Gruppe von Förstern mit einem Forstmeister an der Spitze zuständig.

Die Erträge der einzelnen Fiskalbezirke wurden als Naturleistungen dem Königshof zugeführt, evtl. für die Versor-

gung des Heeres aufgewandt oder von den Verwaltern verkauft und der Gelderlös dem König überlassen.

Grundlegende Wandlungen in der Nutzung und Organisation des Reichsgutes sind seit spätsalischer Zeit zu beobachten. Der im Investiturstreit aufgebrochene Interessengegensatz zwischen dem König auf der einen, der Reichskirche und dem hohen Adel auf der anderen Seite führte zum Ausbau und zur Konzentration des königlichen Besitzes und seiner Rechte in bestimmten Landschaften. Um die vom König geförderten Reichsstädte und die neu errichteten Reichsburgen entwickelten sich Gebiete massierter Herrschaft des Königtums. Diese Politik kollidierte mit den eigenen territorialen Bestrebungen der Bischöfe und des hohen Adels, die dadurch in Konkurrenz zum Königtum traten. Entsprechend veränderte sich auch die Verwaltungsstruktur des Reichsgutes. Die Vögte, Schultheißen oder Burggrafen, die im 13. Jh. an der Spitze der Reichsgutbezirke standen, vereinten Verwaltungs-, Gerichts- und Militärbefugnisse in ihrer Hand. Meist aus dem Kreis der Reichsministerialität stammend, waren sie für die Einkünfte aus Landwirtschaft, Steuern, Zöllen und anderen Abgaben zuständig, leiteten das königliche Gericht und führten auch das militärische Aufgebot ihres Bezirkes an. Häufig ersetzten die Reichsstädte und -burgen die ländlichen Königshöfe als Verwaltungsmittelpunkte.

Ebenfalls in staufischer Zeit vollzog sich in der Bewirtschaftung des Königsgutes der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft. Während das aus der Mitte des 12. Jhs. stammende Tafelgüterverzeichnis die dem König zustehenden Erträge der Königshöfe Sachsens, Rheinfrankens und Bayerns noch als Naturalleistungen verbucht hatte, erscheinen im Reichssteuerverzeichnis von 1241 und in der Abrechnung des Amtmannes von Sinzig (1242) nur noch Geldbeiträge. Aus dem Steuerverzeichnis wird auch der grundlegende wirtschaftliche Wandel dieser Zeit deutlich, durch den die Städte finanziell die wichtigsten Leistungsträger der königlichen Herrschaft geworden sind.

Eine zentrale Rolle bei der veränderten und intensivierten Nutzung des Reichsgutes spielte die Reichsministerialität. Sie war wohl zum großen Teil aus der Schicht der unfreien Abhängigen in den königlichen Grundherrschaften hervorgegangen und verdankte ihren Aufstieg dem Einsatz in herausgehobenen Verwaltungs- und Militärfunktionen. Ausgestattet mit Dienstgütern aus Reichsbesitz stellten die Reichsministerialen die Besatzung der königlichen Burgen, nahmen in der Verwaltung des Reichsgutes und der entstehenden Reichsstädte die führenden Positionen ein und dienten dem König als ritterlich ausgebildete Krieger auf seinen Feldzügen. Sie bildeten jedoch trotz ihrer gemeinsamen ständischen Unfreiheit keine einheitliche Schicht. Einzelne Familien konnten durch die Nähe zum König, die Ansammlung von Dienstgut und Reichslehen, Lehen kirchlicher und weltlicher Herren, von Kirchenvogteien und den Erwerb von Eigengut erheblichen politischen Einfluß gewinnen. Burgen und Städte bildeten so das räumliche, die Ministerialen, die Bürger und die mit dem König zusammenarbeitenden adeligen Herren das personelle Gerüst für die Reichslande der staufischen Zeit, zu denen die Wetterau, die Gebiete um

Kaiserslautern und Nürnberg, das Eger-, Pleißen- und Vogtland zu rechnen sind.

Eine besondere Stellung im Rahmen des königlichen Besitzes nahmen die Pfalzen ein, die dem Aufenthalt des Königs und seines sicherlich mehrere hundert Personen umfassenden Gefolges dienten. In karolingischer Zeit waren sie stets mit einem Wirtschaftshof verbunden. Zu einer sehr gut eingerichteten Pfalz gehörten eine in Stein gebaute, repräsentative Königshalle, eine Kapelle sowie besondere Wohnräume für den König und seine Familie. Seit spätkarolingisch-ottonischer Zeit waren die Pfalzen in der Regel befestigt. Ihre Bedeutung zeigt sich insbesondere in der Zahl und Dauer der Königsaufenthalte, in der Abhaltung von Hoftagen, Reichsversammlungen und Synoden ebenso wie in der Anzahl hier begangener weltlicher und kirchlicher Festtage.

Seit salischer Zeit treten unter den Aufenthaltsorten der Herrscher die Bischofsstädte stärker hervor. Dies hängt mit der gesteigerten Bedeutung der Bistümer im sog. ottonisch-salischen Reichskirchensystem und nicht zuletzt auch mit dem Aufstieg der Städte in dieser Zeit zusammen. Zur Versorgung des königlichen Hofes mußten aber auch bei Aufenthalten in den bischöflichen »civitates« die umliegenden Königshöfe beitragen, ebenso wie die Bischöfe und Äbte bei den königlichen Aufenthalten auf Reichsgut herangezogen wurden. In staufischer Zeit übernahmen schließlich viele der entstehenden Reichsstädte und einige der neuen Reichsburgen Pfalzfunktion.

Unsere Karte schließt mit der staufischen Dynastie, deren Ende für die Entwicklung des Reichsgutes eine tiefe Zäsur bedeutete. Das folgende Interregnum und die damit verbundene Schwäche des Königtums führten zur Entfremdung großer Teile des Reichsbesitzes, die Rudolf von Habsburg trotz seiner gezielten Revindikationspolitik nicht mehr in vollem Umfange rückgängig machen konnte.

Erläuterungen zur Karte

Kartenblatt 11 stellt in zwei Teilkarten das Reichsgut im frühen und hohen Mittelalter dar. Durch verschiedenfarbige Zeichen werden auf Karte 11a das karolingische und das ottonische, auf Karte 11b das salische und das staufische Reichsgut unterschieden. Die Pfalzorte und die zu Lehen ausgegebenen Reichsgüter sind jeweils durch besondere Symbole gekennzeichnet. Selbstverständlich sind die Lehen bei weitem zahlreicher gewesen, als es die auf unserer lückenhaften Überlieferung beruhende Karte erkennen läßt. Reichsburgen und Reichsstädte in Karte 11b zeigen augenfällig die veränderten Machtgrundlagen der staufischen Herrscher, während der gesondert aufgeführte Besitz der Reichsministerialen die neue Nutzung des Reichsgutes seit salischer Zeit verdeutlicht. Die an den König vor allem von geistlichen Herren vergebenen Lehen verweisen dagegen auf ein neues Mittel staufischer Reichslandpolitik. Die Forsten und Wildbannbezirke, deren große Ausdehnung die Karte eindrucksvoll vor Augen führt, werden hauptsächlich in ottonisch-salischer Zeit faßbar: sie wurden damals in großer

Zahl an Bistümer und Reichsabteien verschenkt. Besitz des Reiches blieb bis ins Spätmittelalter nur das große Gebiet der Dreieich um Frankfurt am Main, ebenso wie der vermutlich erst in staufischer Zeit eingerichtete Büdinger Reichsforst.

Die Quellenlage im Bereich der königlichen Forsten ist bezeichnend für die Überlieferung zum Reichsgut insgesamt. Die einzelnen Besitzstücke erscheinen zumeist erst dann, wenn sie verschenkt oder verleht wurden. Entsprechend stammt die weitaus überwiegende Zahl der Nachrichten über den königlichen Besitz aus den Urkundenbeständen der Bistümer und Klöster, deren Grundherrschaften, Forstbezirke, Zoll-, Münz- und Marktrechte zu einem bedeutenden Teil aus königlichen Schenkungen und Verleihungen herrührten. Notgedrungen muß die Karte deshalb ein verzerrtes Bild bieten, da das einzelne Besitzstück zu dem Zeitpunkt, in dem es in den Quellen erstmals genannt wird und deshalb kartiert werden kann, in der Regel bereits aus dem Reichsgut ausscheidet. Ein charakteristisches Beispiel für diesen Tatbestand bietet die Besitzgeschichte von Oppenheim am Rhein. Der dortige umfangreiche Reichsbesitz wurde von Karl d. Gr. bereits 774 an das Kloster Lorsch verschenkt. Um 1118 war die in diesem Jahr zerstörte Burg bei Oppenheim in der Hand Kaiser Heinrichs V. oder seiner staufischen Verbündeten, ohne daß ein Besitzwechsel oder eine Belehnung überliefert ist. Erst 1147 erwarb Konrad III. den Ort schließlich käuflich vom Kloster Lorsch zurück, so daß sich dieser in der Folgezeit zu einer Reichsstadt und zum Zentrum des Reichsgutes am Mittelrhein entwickeln konnte. In der Karte hingegen erscheint Oppenheim als karolingischer, salischer und staufischer Reichsbesitz, obwohl das Königsgut dort während des größten Teils der karolingischen Epoche in Lorsch Besitz war, der Ort in salischer Zeit vermutlich nur kurz, endgültig jedoch erst von 1147 an in der Hand des Königs war.

Bestandsverzeichnisse aus dem Bereich der königlichen Güterverwaltungen, die noch im Besitz des Königs befindliches Reichsgut enthalten, sind dagegen äußerst selten überliefert. An erster Stelle ist das Lorsch Reichsurbar (ca. 834–850) zu nennen, das Liegenschaften und Einkünfte einiger Königshöfe im Mittelrheingebiet nebst den zugehörigen Nebenhöfen verzeichnet. Weitere Fiskalmittelpunkte in unserem Raum erscheinen in den königlichen Zehnt- und Nonenschenkungen an das Hochstift Würzburg (741/747), das Salvatorstift in Frankfurt (vor 876) und die Abtei Stablo-Malmedy (814). Erst aus der Mitte des 12. Jhs. stammt die nächste erhaltene Bestandsaufnahme, das sog. Tafelgüterverzeichnis. Es enthält eine unvollständige Aufzählung der Königshöfe in Sachsen, Rheinfranken und Bayern, während der schwäbische Besitz auffälligerweise fehlt. Die tiefgreifenden strukturellen Veränderungen des Reichsgutes spiegelt schließlich das Reichssteuerverzeichnis von 1241 wider, das die Geldleistungen der Reichsstädte, -dörfer und Juden auführt.

Neben dem durch urkundliche Nachrichten belegten Reichsbesitz erscheint in der Karte vor allem für die Karolingerzeit eine Vielzahl von Orten, für die Reichsgut indirekt erschlossen wurde. Diese Angaben geben Forschungsergeb-

nisse wieder, die auf der Anwendung der unterschiedlichsten, heute meist mit größerer Zurückhaltung beurteilten Methoden beruhen. Hinweise auf Reichsgut können z. B. bestimmte typische Ortsnamen oder Patrozinien bieten. Auch spätere Besitzverhältnisse oder die im 11./12. Jh. faßbare Kirchenorganisation erlauben bisweilen Rückschlüsse auf das Reichsgut der karolingischen Zeit. Zusätzlich wurde in Einzelfällen auf die Ergebnisse der Archäologie (z. B. bestimmte Befestigungsformen) und der Altstraßenforschung zur Rekonstruktion des nicht direkt belegten Königsgutes zurückgegriffen.

Betrachtet man die Regionen der vorliegenden Karte im einzelnen, so nimmt das Gebiet am Mittelrhein, am unteren Main und in der Wetterau durch die dichte Massierung von Reichsbesitz und die Vielzahl der Pfalzen eine herausragende Position ein. Die Bedeutung dieses Raumes für das Königtum wird durch die häufigen Aufenthalte der Herrscher weiter unterstrichen. Ausgezeichnet durch eine zentrale Verkehrslage, günstige Bedingungen für Acker- und Weinbau und eine entsprechend dichte Besiedlung war das schon früh in das fränkische Reich einbezogene Gebiet im gesamten Mittelalter eine der Kernlandschaften des Reiches.

Aus karolingischer Zeit kennen wir durch die Gunst der Überlieferung die Zentren der wichtigsten Reichsgutbezirke. Rechts des Rheins gruppierten sich um die Königshöfe Gernsheim, Trebur, Frankfurt und Florstadt große Reichsgutkomplexe. Zu ihnen gehörten in der Regel mehrere Nebenhöfe und Eigenkirchen sowie abhängige Bauernstellen an weiteren Orten. Aufgrund königlicher Schenkungen an die Reichsabtei Lorsch sind die z. T. kleineren Königshöfe in Viernheim, Heppenheim, Wattenheim, †Zullestein, Biblis und Langen bekannt, die ebenso wie das im Lorsch Reichsurbar erwähnte Gernsheim unter den Karolingern aus dem Reichsgut ausschieden. Von Viernheim ist noch überliefert, daß es zuvor an einen Vasallen des Königs zu Lehen ausgegeben war. Eine Schenkung Karls d. Gr. zugunsten der Reichsabtei Fulda von 782 nennt mit Echzell in der Wetterau und Dienheim am Rhein zwei weitere bedeutende Königshöfe. Der zuletzt genannte Königshof führt bereits ins linksrheinische Gebiet. Hier lagen die bedeutendsten Reichsgutkomplexe um die Königshöfe in Ingelheim, Nierstein, Kreuznach, Worms und Kaiserslautern. In einer Zehntschenkungen König Arnulfs von 897 tritt erstmals auch ein Reichsgutkomplex um Alzey entgegen, der zuvor dem Grafen Erinfred gehört hatte und konfisziert worden war. Neben Alzey umfaßte der Besitz die Orte Schafhausen, Ilbesheim und Rockenhausen samt den dazugehörigen Höfen, deren genaue Lage nicht angegeben ist.

Über die Ausdehnung der Fiskalbezirke am Mittelrhein informiert das Lorsch Reichsurbar, das zu Gernsheim beispielsweise Nebenhöfe in Langwaden, Klein-Rohrheim und Wasserbiblos aufzählt. Zu Worms gehören die Höfe in Wiesoppenheim, Mörstadt und Horchheim, zu Frankfurt Griesheim, Kelsterbach, Vilbel und Seckbach, zu Trebur schließlich Königsstädten, Nauheim, Astheim und Mörfelden. Die Größenverhältnisse veranschaulicht beispielhaft der Reichsgutkomplex um Gernsheim, zu dem im Reichsurbar

als in Eigenwirtschaft des Königs stehendes Salland aufgeführt werden: Ackerland im Umfang von 264 Tagewerken, Wiesen zu 110 Fuder Heu und Weinberge zu 6 Fuder durchschnittlichem Ertrags. Hinzu kommen 53 Hufen und 20 Tagewerke, die an abhängige Bauern zur selbständigen Nutzung ausgegeben waren. Zu einigen der karolingischen Wirtschaftshöfe gehörten auch Forstbezirke. So wurde von Frankfurt, Trebur und Dieburg aus der vermutlich in ottonischer Zeit zur Dreieich zusammengeschlossene Forst zwischen Rhein und Main verwaltet, während Gernsheim und Bürstadt die Mittelpunkte des südlich anschließenden und bis zum Neckar reichenden Forstes mit Namen »Forehahi« waren. Während der letztgenannte Forst ebenso wie der östlich angrenzende Odenwald-Forst Anfang des 11. Jhs. verschenkt wurden, blieb die Dreieich bis ins Spätmittelalter Reichsbesitz. Im linksrheinischen Gebiet war Kaiserslautern das Zentrum eines weiteren großen Forstbezirks.

Vor allem im rheinhessischen Gebiet verzeichnet die Karte sehr viel erschlossenen Reichsbesitz aus karolingischer Zeit. Die Bearbeiterin stützt sich hierbei hauptsächlich auf die Ergebnisse der Untersuchung von R. Kraft, die teilweise problematisch sind. Unbestreitbar ist aber beispielsweise für das Gebiet um Ingelheim und Bingen, für das eine Aufzeichnung von der Art des Lorscher Reichsurbars fehlt, mit einer starken Konzentration von Reichsgut zu rechnen.

Einer genaueren Erläuterung bedürfen die einzelnen Pfalzen des Mittelrheingebietes, da sie für das Königtum eine unterschiedliche, z. T. im Lauf der Zeit auch wechselnde Bedeutung besaßen. Zu den wichtigsten Aufenthaltsorten der Könige zählten in diesem Raum die schon aus merowingischer Zeit stammende Pfalz in Worms und die erst in karolingischer Zeit gebauten Pfalzen in Ingelheim, Frankfurt und Trebur.

Worms, das in der ersten Hälfte der Regierungszeit Karls d. Gr. nahezu Residenzcharakter gewonnen hatte, sah bis zum Brand der Pfalz im Winter 790/91 mehrere Winteraufenthalte, Reichsversammlungen und Synoden. Viermal brach Karl d. Gr. von hier aus zu Feldzügen gegen die Sachsen auf. Die Pfalz wurde zwar auch von den Nachfolgern Karls weiter besucht, scheint aber gegen Ende des 9. Jhs. zusammen mit dem Königshof in den Besitz des Wormser Bischofs überwechselt zu sein. Als die Stadt unter den Saliern wieder zu einem der bevorzugtesten Aufenthaltsorte des Königs wurde, hatte nunmehr der Bischof die Hauptlast der Gastung zu tragen.

Ingelheim wurde nach dem Bericht Einhards von Karl d. Gr. mit repräsentativen Bauten ausgestattet und vor allem von Ludwig dem Frommen mehrfach aufgesucht. Die Bedeutung des Ortes für die Herrscher ist z. T. in ihrer Nähe zur Bischofsstadt Mainz begründet, wo in karolingischer Zeit anscheinend keine Pfalz existierte. Unter den sächsischen Herrschern tritt Ingelheim schließlich vor allem als Osterpfalz hervor.

Frankfurt wird zwar erst 794 das erste Mal erwähnt, diente aber sogleich als Tagungsort einer Reichsversammlung von epochaler Bedeutung. Unter Ludwig dem Deutschen entwickelte sich Frankfurt neben Regensburg zur wichtigsten

Residenz des ostfränkischen Reiches. Deutlicher Ausdruck der gewachsenen Bedeutung war die Gründung eines Pfalzstifts, das mit umfangreichem Reichsgut in der Umgebung von Frankfurt ausgestattet wurde. Auch unter den sächsischen Herrschern blieb Frankfurt der bedeutendste Aufenthaltsort im Rhein-Main-Gebiet.

Als vierte wichtige Pfalz der karolingisch-ottonischen Zeit ist Trebur zu nennen, das erst seit Ludwig dem Jüngeren häufiger aufgesucht wurde, von 829 bis 1076 aber immerhin 57 Herrscherbesuche sah. In der zweiten Hälfte des 10. Jhs. gehörte die Pfalz nacheinander zum Ausstattungsgut einer Kaiserin und einer Prinzessin aus ottonischem Hause und wurde in dieser Zeit daher von den Herrschern kaum aufgesucht.

Neben diesen Hauptpfalzen des Mittelrheingebietes sind auch einige zu erwähnen, die wie Bürstadt, Gernsheim oder Albisheim meist nur kurz und aufgrund ihrer günstigen Verkehrslage auf der Durchreise beansprucht wurden.

Auch in salischer Zeit wahrte das Rhein-Main-Gebiet seinen Rang als eine der Kernlandschaften des Reiches. Unter den Aufenthaltsorten nahmen jedoch seit Heinrich IV. die Bischofsstädte Mainz und Worms mit Abstand die führende Stellung ein. Dagegen traten die ländlichen Pfalzen in ihrer Bedeutung deutlich zurück. In Frankfurt waren die Pfalzgebäude offenbar in der ersten Hälfte des 11. Jhs. abgebrannt. Dies führte zu einem starken Anstieg der Aufenthalte Heinrichs III. und Heinrichs IV. im benachbarten Trebur. Mit dem für das Königtum schmachvollen Fürstentag von 1076 bricht aber auch hier die Reihe der Aufenthalte schlagartig ab. Ingelheim sah in der späten Salier- und der Stauferzeit ebenfalls nur noch wenige Herrscherbesuche.

Die wirtschaftlichen Leistungen der fortbestehenden Königshöfe bildeten aber weiterhin eine notwendige Grundlage für die Versorgung des königlichen Hofes bei seinen Aufenthalten im Rhein-Main-Gebiet. Gerade die Kontinuität des Reichsbesitzes im Frankfurter Raum bot einen Ansatz zum Aufstieg der im 12. Jh. entstehenden Stadt zum Zentrum des staufischen Reichslandes in der Wetterau. Sie war in den Mittelpunkt des königlichen Interesses gerückt, als die Staufer begannen, in bestimmten Landschaften ihre Herrschafts-, Gerichts- und Besitzrechte zu konzentrieren und, gestützt auf die Burgen und die entstehenden Reichsstädte, territoriale Herrschaftsbezirke zu errichten. Unter den Vorgängern der Staufer hatte die Wetterau dagegen eher einen Annex des Rhein-Main-Gebietes gebildet und war hauptsächlich als Durchgangsland zu den sächsischen Besitzungen der ottonischen und salischen Herrscher wichtig. Zwar war auch hier in großem Umfang Reichsgut an Bistümer und Klöster vergeben worden, z. B. die Königshöfe von Echzell und Florstadt an Fulda und der Besitz in Hungen an Hersfeld, dennoch konnten die Rechte und der Einfluß des Königtums im großen und ganzen bewahrt werden.

Unter Friedrich I. begann der gezielte Ausbau der Wetterau zu einem Reichsland, nachdem das Aussterben der Grafen von Nürings um 1170 und der Heimfall ihrer in der westlichen und mittleren Wetterau konzentrierten Reichslehen hierfür günstige Voraussetzungen geschaffen hatte. Faßt

man das Bild der Wetterau am Ende der staufischen Zeit zusammen, hatten sich vor allem die Städte zu Eckpfeilern der königlichen Machtstellung entwickelt. Das Reichssteuerverzeichnis von 1241 nennt Frankfurt, Wetzlar, Friedberg, Gelnhausen, Wiesbaden und Seligenstadt, deren Bedeutung für das Königtum in ihrer gewachsenen wirtschaftlichen Macht, ihrer durch den Mauerbau begründeten militärischen Stärke und in ihrer zentralen Funktion für das jeweilige Umland lag. Anstelle der ländlichen Königshöfe wuchsen den Städten nunmehr auch Aufgaben in der Reichsgutsverwaltung zu. Charakteristisch für diese Entwicklung ist die Konzentration aller Gerichts- und Verwaltungskompetenzen im ehemaligen Frankfurter Reichsgutbezirk auf den Reichsschultheißen der Stadt, der um 1220 die Aufgaben des Reichsvogtes übernahm.

Bezeichnenderweise entstanden die neuen Pfalzen der Stauferzeit ausschließlich in Reichsstädten oder Reichsburgern. Frankfurt nahm dabei in der Wetterau die bevorzugte Stellung ein, nachdem Konrad III. den heutigen Salhof als Pfalz an anderer als der bisherigen Stelle neu errichtet hatte. Die von Friedrich Barbarossa erbaute Pfalz in Gelnhausen trat erstmals 1180 mit einem glanzvollen Reichstag hervor. Die Grundlage für den Aufstieg Gelnhausens zu einer bedeutenden Reichsstadt hatte der Herrscher mit einer gezielten Erwerbspolitik gelegt, die in diesem Falle exemplarisch sichtbar wird. Erzbischof Arnold von Mainz hatte den Ort nebst einer dort bestehenden Burg 1158 von einem kleinen Edel-freien gekauft. Bereits 1170 gründete jedoch Friedrich I. hier eine neue Siedlung und begann vermutlich auch schon mit dem Bau der Pfalz. Die Verfügungsgewalt über Gelnhausen hatte er an sich gebracht, indem er sich die eine Hälfte des Ortes als Kirchenlehen auftragen ließ, die andere dagegen später ohne erkennbare Rechtsgrundlage in Besitz nahm. Auf jeden Fall wurden die Erzbischöfe vollständig aus Gelnhausen verdrängt. Im Zusammenhang mit dem Bau der Pfalz und der Gründung der Stadt scheint auch der Reichsforst Büdingen eingerichtet worden zu sein, der von Gelnhausen aus verwaltet wurde. Er gehörte ursprünglich vielleicht zu einem größeren Wildbannbezirk, der an die Herren von Büdingen übertragen war. Diese nahmen im Ostteil der Wetterau die Interessen des Reiches wahr und hatten in enger Zusammenarbeit mit den Herrschern in diesem Raum die führende Position inne. Dies zeigt, daß die Staufer sich zur Durchsetzung ihrer Territorialpolitik auch auf adelige Familien stützen konnten.

Die wichtigste Gruppe bei der Durchführung der königlichen Politik bildete jedoch die Reichsministerialität. Aus ihrem Kreis stammten in der Regel die vom König ernannten Beamten, die die Verwaltung der Städte und der Reichsbezirke innehatten. Sie stellten die Burgmannschaften der Reichsburgern und sicherten zusätzlich mit ihren befestigten Wohnsitzen und Burgen das flache Land. Die wichtigsten Reichsburgern der Wetterau waren das 1216 erstmals erwähnte Friedberg, die Burg Kalsmunt bei Wetzlar sowie die Gelnhäuser Burg. Beispiele für Burgen im Besitz von Reichsministerialen sind dagegen Königstein und Kronberg am Ostrande des Taunus.

Eine herausragende Stellung innerhalb der Reichsministerialität nahm die nach ihren Burgen in Arnsburg und dann Münzenberg benannte Familie ein. Ihr weitgespannter Machtbereich war aus der Heiratsverbindung einer Wetterauer Ministerialenfamilie, deren Vertreter schon unter Heinrich III. und Heinrich IV. faßbar sind, mit dem im Reichsforst der Dreieich führenden Ministerialengeschlecht von Hagen entstanden. Unter Kuno I. (1151–1207) reichte der Einfluß der Familie von einem beinahe geschlossenen Herrschaftsbereich im Norden der Wetterau um die neu errichtete Burg Münzenberg über die 1193 erworbenen Güter in Assenheim, die Burg Hain, das heutige Dreieichenhain, in der Dreieich bis nach Nierstein, wo sie die Reichsvogtei als Lehen innehatten. Dieser aus Reichslehen, Kirchenvogteien, Lehen kirchlicher und weltlicher Herren ebenso wie aus dem Erwerb von Eigengut zusammengewachsene Machtkomplex konnte nur durch die tatkräftige Förderung der Herrscher entstehen. Deutlich wird ihre Unterstützung beispielsweise in der vom Kloster Fulda ausgestellten Urkunde über den Verkauf des Besitzes in Assenheim an Kuno I., in der Kaiser Heinrich VI. als Intervenient und Zeuge erscheint.

Dem Aufbau der Wetterau zu einem Reichsland, einer »terra imperii«, entsprachen die Maßnahmen im Gebiet von Kaiserslautern, das ebenfalls von Friedrich I. und seinen Nachfolgern zu einem territorialen Herrschaftsbezirk ausgebaut wurde. Zum wichtigsten Zentrum des von diesen beiden Reichsländern eingerahmten mittelrheinischen Raumes entwickelte sich in der Stauferzeit das schon erwähnte Oppenheim. Seit der zweiten Hälfte des 12. Jhs. entstand neben der dortigen Reichsburg eine Stadt, von der aus der umliegende Reichsbesitz mit der Schwabsburg und den Dörfern Nierstein, Odernheim, Nieder- und Oberingelheim verwaltet wurde.

Die bedeutendste Reichsministerialenfamilie im rheinhesischen Gebiet war das nach der Burg Bolanden benannte Geschlecht, dessen Machtzentrum am Rande des Donnersbergs lag. Das neuerdings in die Mitte des 13. Jhs. datierte, aber auf älteren Aufzeichnungen des späten 12. Jhs. beruhende Lehensverzeichnis Werners II. verrät ihren weitgespannten Einflußbereich, der sich auf die Lehensübertragungen von nicht weniger als 45 Lehensherren stützte. Neben umfangreichem Reichsbesitz und mehreren Burgen hatte sie u. a. auch die Reichsvogtei über Ingelheim inne.

Im südlichen Worms- und im anschließenden Speyergau ruhte die Machtstellung der Staufer hauptsächlich auf dem sog. salischen Hausgut, das in Karte 11b gesondert verzeichnet ist. Haus- und Reichsgut wurden zwar in der Regel nicht getrennt, da beim Aussterben einer Dynastie die Nachfolger deren gesamten Besitz erbten. Eine Ausnahmesituation trat jedoch 1125 ein, als mit dem Ende der salischen Dynastie die Privaterben und der neugewählte König Lothar von Supplinburg nicht dem gleichen Geschlecht angehörten. Die Staufer als nächste Verwandte Heinrichs V. erhoben daraufhin Anspruch auf das salische Hausgut und konnten sich damit auch durchsetzen, nachdem sie 1135 vorläufig auf ihre eigenen Thronansprüche verzichtet hatten. Die Darstellung die-

ser aus dem Eigenbesitz der Salier stammenden Güter beruht hauptsächlich auf den Ergebnissen, die R. Kraft, H. Krabusch und H. Werle erzielt haben. Dabei ist die Unterscheidung zwischen Reichsgut und salischem Hausgut nicht immer sicher zu treffen. Viele der zwischen Worms, Kaiserslautern und Speyer massierten salischen Besitzungen gehen jedoch z. B. auf Güter zurück, die nach den Aufzeichnungen des Klosters Weißenburg im Elsaß der Salier Herzog Otto 991 der Abtei entfremdet hatte. Da sich diese Besitzungen größtenteils in der Hand der Staufer wiederfinden, konnte zumindest in diesen Fällen das salische Erbe sicher identifiziert werden.

Im Vergleich zu den Landschaften am Mittelrhein spielten die ober-, nord- und osthessischen Gebiete eine eher untergeordnete Rolle im Rahmen des Reichsgutes. In karolingischer Zeit existierten entlang der als Vormarschstraße gegen die Sachsen genutzten Weinstraße, die über Wetzlar, Marburg, Frankenberg, Korbach und die Eresburg bei Obermarsberg in den Paderborner Raum führte, vermutlich mehrere Königshöfe. Sie sind jedoch kaum urkundlich belegt und nur aus archäologischen Hinweisen, den Ergebnissen der Straßenforschung und Rückschlüssen aus ottonischen Schenkungen zu erschließen. Nur die von Karl d. Gr. eroberte und neu aufgebaute Eresburg befand sich sicher im Reichsbesitz, da Ludwig der Fromme die dortige Kapelle samt Zubehör 826 an die Reichsabtei Corvey verschenken konnte. Auch im Korbacher Raum weisen einige Schenkungen der Ottonen an Corvey auf vermutlich schon in karolingischer Zeit bestehendes Reichsgut hin.

Im Amöneburger Becken läßt sich der Reichsbesitz bis auf einige wenige urkundliche Belege ebenfalls nur erschließen. 920 konnte König Heinrich I. aber immerhin einen Hoftag nach (Groß-)Seelheim einberufen, der auf die Existenz eines Königshofes an diesem Ort hindeutet. Im 11. Jh. befand sich hier jedoch eine Villikation des Klosters Fulda.

Die einzig bedeutendere Pfalz des nordhessischen Gebietes

lag in Fritzlar. Die 919 hier abgehaltene Wahl Heinrichs I. zeigt ebenso wie die Hoftage, Synoden und Königsaufenthalte an hohen Feiertagen die Pfalzfunktion des Ortes in ottonischer und salischer Zeit. Gegen Ende des 11. Jhs. ging Fritzlar in den Besitz des Mainzer Erzstifts über, das in diesem Raum einen Schwerpunkt seiner territorialen Herrschaft errichtete.

Der Königshof in Kassel und ein großer Teil des umliegenden Reichsbesitzes gelangten schon unter Heinrich II. in den Besitz des neu gegründeten Klosters Kaufungen.

Der Reichsbesitz im osthessischen Gebiet wurde unter den Karolingern weitgehend den Reichsabteien Fulda und Hersfeld übertragen, die in diesem Raum die Interessen des Königs wahrnahmen. Ihre wirtschaftliche und politische Basis wurde vor allem unter den Ottonen durch die großen Forstverleihungen gestärkt. Für den Rückgang des Reichsgutes im osthessischen Gebiet kennzeichnend ist die Tatsache, daß sich Heinrich IV. bei seinen kriegerischen Auseinandersetzungen mit der sächsischen Opposition in dem als Aufmarschgebiet wichtigen osthessischen Raume hauptsächlich auf hersfeldisches Klostergut stützen mußte. Als Friedrich I. die Boyneburg in der Nähe der Werra als Reichsburg zur Sicherung des Weges nach Thüringen und Sachsen anlegen ließ, führte Abt Markward von Fulda (1150–1165) den Bau offenbar weitgehend auf eigene Kosten aus. Die zur Dotation der neuen Burgkapelle benötigten Güter und Einkünfte mußte der Kaiser erst käuflich erwerben. Worauf die im sog. Tafelgüterverzeichnis unter Eschwege verbuchte Verpflichtung zum ›servitium regis‹ lastete, ist strittig. Da Königsgut in nennenswertem Umfang in der Mitte des 12. Jhs. an der Werra nicht mehr vorhanden war, ist am ehesten an eine fortdauernde Belastung jenes königlichen ›predium‹ zu denken, das Heinrich IV. dem Hochstift Speyer in Eschwege bereits 1075 überschrieben hatte. Die nächsten Blöcke kompakten Reichsgutes finden sich nach Norden hin in den Landschaften am Rande des Harzes.

LITERATUR

- BOSL, K.: Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen Staates und Reiches, 2 Bde. (Schr. MGH 10), 1950 u. 1951.
- BRÜHL, C.: Die wirtschaftliche Bedeutung der Pfalzen für die Versorgung des Hofes von der fränkischen bis zur Stauferzeit, in: GWU 16, 1965, S. 505–515.
- DERS.: Fodrum, Gistum, Servitium Regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jhs. (Kölner Hist. Abh. 14, I u. II), 1968.
- BRÜHL, C., KÖLZER, T.: Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs, 1979.
- DEUTSCHE KÖNIGSPFALZEN: Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, 3 Bde. (Veröff. Max-Planck-Inst. G 11, 1–3), 1963, 1965, 1979.
- GOCKEL, M.: Karolingische Königshöfe am Mittelrhein (Veröff. Max-Planck-Inst. G 31), 1970.
- HEINEMEYER, K.: Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel (Veröff. Max-Planck-Inst. G 33), 1971.
- HESS-GOTTHOLD, J.: Hausmacht und Politik Friedrich Barbarossas im Raum des heutigen Pfälzer Waldes (Schr. zur Geschichte von Stadt u. Landkreis Kaiserslautern 7), 1962.
- KASPERS, H.: Comitatus nemoris. Die Waldgrafschaft zwischen Maas und Rhein. Untersuchungen zur Rechtsgeschichte der Forstgebiete des Aachen-Dürener Landes einschließlich der Bürge und Ville (Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes 7 = Zs. Aachener GV Beih. 2), 1957.
- KRABUSCH, H.: Untersuchungen zur Geschichte des Königsgutes unter den Saliern (1024–1125) 1. Umfang und Wandlungen des Bestandes des königlichen Grundbesitzes von Konrad II. bis zu Heinrich V., Masch. Diss. Heidelberg 1949.
- KRAFT, R.: Das Reichsgut im Wormsgau (Quell. Forsch. hess. G 16), 1934.

- METZ, W.: Das karolingische Reichsgut. Eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung, 1960.
- DERS.: Staufische Güterverzeichnisse. Untersuchungen zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, 1964.
- DERS.: Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes (Erträge der Forschung 4), 1971.
- DERS.: Das Servitium Regis (Erträge der Forschung 89), 1978.
- NIESE, H.: Die Verwaltung des Reichsgutes im 13. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Deutschen Verfassungsgeschichte, 1905.
- SCHALLES-FISCHER, M.: Pfalz und Fiskus Frankfurt. Eine Untersuchung zur Verfassungsgeschichte des fränkisch-deutschen Königtums (Veröff. Max-Planck-Inst. G 20), 1969.
- SCHLESINGER, W.: Die Pfalzen im Rhein-Main-Gebiet, in: GWU 16, 1965, S. 487-504.
- DERS.: Gedanken zur Datierung des Verzeichnisses der Höfe, die zur Tafel des Königs der Römer gehören, in: Jb. für fränkische Landesforschung 34/35, 1975, S. 185-203.
- SCHMITZ, H.: Pfalz und Fiskus Ingelheim (Unters. Mat. Verf. G 2), 1974.
- SCHWIND, F.: Die Landvogtei in der Wetterau. Studien zu Herrschaft und Politik der staufischen und spätmittelalterlichen Könige (Schr. 35), 1972.
- WADLE, E.: Reichsgut und Königsherrschaft unter Lothar III. (1125-1137). Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts (Schr. zur Verfassungsgeschichte 12), 1969.
- WERLE, H.: Das Erbe des salischen Hauses. Untersuchungen zur staufischen Hausmachtspolitik im 12. Jahrhundert vornehmlich am Mittelrhein, Masch. Diss. Mainz 1952.